



**Preisblatt Strom Netznutzungsentgelte der Netzgesellschaft Lübecke mbH
gültig ab: 01.02.2008**

1 Netzentgelte für Entnahme mit 1/4h Leistungsmessung

1.1 *Entnahme aus Mittelspannung*

1.1.1 *Benutzungsdauer < 2500 h/a*

a	Leistungspreis €/a	4,91
b	Arbeitspreis ct/kWh	2,82

1.1.2 *Benutzungsdauer > 2500 h/a*

a	Leistungspreis €/a	66,09
b	Arbeitspreis ct/kWh	0,37

1.2 *Entnahme aus Umspannung zur Niederspannung*

1.2.1 *Benutzungsdauer < 2500 h/a*

a	Leistungspreis €/a	8,13
b	Arbeitspreis ct/kWh	3,74

1.2.2 *Benutzungsdauer > 2500 h/a*

a	Leistungspreis €/a	101,65
b	Arbeitspreis ct/kWh	0,00

1.3 *Entnahme aus Niederspannung*

1.3.1 *Benutzungsdauer < 2500 h/a*

a	Leistungspreis €/a	14,50
b	Arbeitspreis ct/kWh	2,39

1.3.2 *Benutzungsdauer > 2500 h/a*

a	Leistungspreis €/a	21,33
b	Arbeitspreis ct/kWh	2,12

Preise zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer ¹⁾, Konzessionsabgabe ²⁾ und Mehrkosten nach dem KWKG-Gesetz ³⁾

2 Netzentgelte für Kleinkunden ohne Leistungsmessung

2.1 *Kleinkunden*

a	Grundpreis €/a	0,00
b	Arbeitspreis ct/kWh	4,53

2.2 *Speicherheizungskunden ⁴⁾*

a	Grundpreis €/a	0,00
b	Arbeitspreis ct/kWh	2,12

Preise zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer ¹⁾, Konzessionsabgabe ²⁾ und Mehrkosten nach dem KWKG-Gesetz ³⁾

3 Preise für Messung, Ablesung und Datenbereitstellung

3.1 Messkosten Netzkunden mit 1/4 h Leistungsmessung (Lastprofilmessung) ⁵⁾

a	Mittelspannung €/a und Messstelle	184,86
b	Niederspannung €/a und Messstelle	184,86

3.2 Messkosten Netzkunden ohne Leistungsmessung in der Niederspannung (SLP) ⁶⁾

a	Wechselstromzähler €/a	7,94
b	Drehstromzähler €/a	7,94
c	Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung €/a	11,71

3.3 Abrechnung der Netznutzung

a	Mittelspannungsnetz Lastprofilzählung €/a und Messstelle ⁵⁾	78,79
b	Niederspannungsnetz Lastprofilzählung €/a und Messstelle ⁵⁾	78,79
c	Niederspannungsnetz SLP Eintarif €/a ⁶⁾	6,57
d	Niederspannungsnetz SLP Zweitarif €/a ⁶⁾	6,57
e	Niederspannungsnetz Wechselstrom €/a ⁶⁾	6,57

¹⁾ derzeit 19 %

²⁾ laut Verordnung über Konzessionsabgaben für Elektrizität und Erdgas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 09. Juni 1999 (BGBl. S.12)

- Tarifkunden mit Schwachlasttarif	0,61 ct/kWh
- Tarifkunden ohne Schwachlasttarif	1,59 ct/kWh
- Sondervertragskunden	0,11 ct/kWh

³⁾ Der KWK-Aufschlag bei Kunden mit einem Verbrauch bis 100.000 kWh/a beträgt derzeit 0,199 ct/kWh, für Verbräuche oberhalb von 100.000 kWh/a ist der KWK-Aufschlag gesetzlich mit 0,05 ct/kWh festgesetzt. Der KWK-Aufschlag für über 100.000 kWh/a hinausgehende Verbräuche reduziert sich auf 0,025 ct/kWh (ebenfalls gesetzlich festgelegt), wenn der Letztverbraucher ein Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen ist, dessen Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen hat. Dies ist per Wirtschaftsprüferattest zu belegen.

⁴⁾ Bei Kunden mit gemeinsamer Messung wird eine Verbrauchsumlagerung vorgenommen. Die Verbrauchsumlagerung bei Kunden mit gemeinsamer Messung ohne Tagnachladung beträgt 15 %, bei Kunden mit gemeinsamer Messung 25 %. In Teilen des Versorgungsgebietes ist die Verbrauchsumlagerung abrechnungstechnisch nicht umsetzbar. Die Verbrauchsumlagerung wird stattdessen in den Preis für den übrigen Bedarf umgerechnet. Beide Ansätze liefern gleiche Ergebnisse.

⁵⁾ Messdaten auf 1/4h-Basis; Datenaufbereitung, monatliche Datenbereitstellung

⁶⁾ Zählerdatenerfassung und -aufbereitung; jährliche Datenbereitstellung, Abrechnung der Netznutzung